

NACHTRAG NR. 2 VOM 24. MÄRZ 2023
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 7. JUNI 2022

J.P.Morgan

J.P. Morgan Structured Products B.V.

(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

und

J.P. Morgan SE

(vormals J.P. Morgan AG)

(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan SE

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt vom 7. Juni 2022 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan SE (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, ist die Entscheidung vom 8. März 2023, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase zu aktualisieren, die auch im Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 20. April 2022 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") und dem Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 3. Juni 2022 (das "**JPMSE Registrierungsformular**") enthalten sind. Im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase zu aktualisieren, haben (i) die J.P. Morgan Structured Products B.V. das JPMSP Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 2 vom 8. März 2023 zum JPMSP Registrierungsformular, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") am 8. März 2023 gebilligt wurde, und die (ii) J.P. Morgan SE das JPMSE Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 1 vom 23. März 2023 zum JPMSE Registrierungsformular, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") am 24. März 2023 gebilligt wurde, nachgetragen. Die Informationen in dem Nachtrag Nr. 2 zum JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 1 zum JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

- 1) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die Risikofaktoren auf den Seiten 4 bis 36 des zweiten Nachtrags vom 8. März 2023 zum von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") gebilligten JPMSP Registrierungsformular vom 20. April 2022 werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im zweiten Nachtrag vom 8. März 2023 zum JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

- 2) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "B. Risiken im Zusammenhang mit der Garantin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 3 bis 13 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten JPMSE Registrierungsformulars vom 3. Juni 2022 (wie zuletzt nachgetragen durch den ersten Nachtrag vom 23. März 2023 zum JPMSE Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren sowie die auf den Seiten 4 bis 36 des von der CSSF gebilligten zweiten Nachtrags vom 8. März 2023 zum JPMSP Registrierungsformular enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, im ersten Nachtrag vom 23. März 2023 zum JPMSE Registrierungsformular und im zweiten Nachtrag vom 8. März 2023 zum JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 293 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten

englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 20. April 2022 (das "**JPMSP Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 28. September 2022 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") und dem zweiten Nachtrag vom 8. März 2023 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") sowie die in den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der JPMSP für die sechs Monate endend am 30. Juni 2022 (die "**JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022**"), dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2021**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2020**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, den JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022, dem JPMSP Jahresabschluss 2021 und dem JPMSP Jahresabschluss 2020, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 294 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE (vormals J.P. Morgan AG) als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 3. Juni 2022 (das "**JPMSE Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 23. März 2023 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") und dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular sowie in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2021**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2020**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2021 und dem JPMSE Jahresabschluss 2020, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

IV. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 295 des Basisprospekts wird in der im dritten Absatz enthaltenen Liste nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- "- der Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/supplement-no.-2-to-the-2022-jpm-sp-registration-document.pdf>)
- der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/230323_jpmse_regform_supplement_sv2.pdf)."

2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 296 des Basisprospekts wird nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- der Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular,
- der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular."

3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 296 f. des Basisprospekts wird die Position "Risk Factors" unter "JPMSP Registrierungsformular vom 20. April 2022" gelöscht.*

4) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 296 ff. des Basisprospekts werden die folgenden Punkte ergänzt:*

"

Zweiter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular

Informationen enthalten im Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular Seiten 4 bis 36 Abschnitt II.A. / Seite 14

Erster Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular

Informationen enthalten im Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular Seiten 2 bis 5 Abschnitt II.B. / Seite 14

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.ipmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 7. Juni 2022 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.